



Presseausweis 2019

Press card - Carte de presse

19-01-14622

ver.di Fachbereich Medien
Landesbezirk Baden-Württemberg

Holger Hagenlocher

Vor- und Zuname/Vorname, Familienname/Prénom, nom de famille

Bühlstr. 2

Postleitzahl/Zip

78224 Singen (Hohentwiel)

D

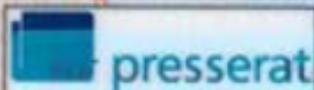
Wohnort/Adresse

Staat/État nationalité/nationalités

27.08.1965 Esslingen a. N.

Geb.-Datum, Ort/Date of birth, place of birth/Lieu, lieu de naissance

Presse



Die Presse erfüllt eine öffentliche Aufgabe. Dieser Presseausweis soll den/die Ausweisinhaber(in) in der Wahrnehmung seines/ihrer Auskunftsrechtes gegenüber Behörden unterstützen. Er soll, sofern dies nicht aus zwingenden Gründen verweigert werden muss, seine/ihre Berufsausübung innerhalb behördlicher Abgrenzungen zur aktuellen Berichterstattung erleichtern. Der Presseausweis erleichtert den Behörden die Überprüfung, wer als Vertreter/In der Presse tätig ist.

Dies/Le Président de la Commission des Médias

Der Presseausweis ist Eigentum des ausstellenden Verbandes und nach Beendigung der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit bzw. nach Ablauf des Kalenderjahres unaufgefordert zurückzugeben. Der Missbrauch des Ausweises hat dessen sofortige Einziehung zur Folge.

Übersichtliche Signatur/Signature